



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. August 2012 (03.09)  
(OR. en)**

**13278/12**

**SOC 700**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat  
Nr. Vordok.: 10631/1/12 REV 1 SOC 464  
Betr.: Neubesetzung des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

---

1. Die Amtszeit der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer wird am 24. September 2012 ablaufen.
2. Gemäß den Artikeln 26 und 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt.
3. Die Listen der Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder) gemäß dem in Dokument 13279/12<sup>1</sup> wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates liegen dem Ratssekretariat vor.

---

<sup>1</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
  - (a) den Beschluss des Rates über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt anzunehmen und
  - (b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---